Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An

- alle Fakultäten, Institute und Lehrstühle (ohne Kapitel 1513)
- alle Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen
- alle Zentralabteilungen, Hochschulreferate, Bibliothek, SSZ

München, 6. März 2019

„Harter Brexit“ - Mögliche Änderungen bei Zoll und Umsatzsteuer ab dem 30. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass darf ich Sie über mögliche Änderungen beim Zoll und bei der Umsatzsteuer informieren.

Brexit und Zoll

Die von der EU vorgeschlagene Übergangsphase bis zum EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Großbritannien und Nordirland) am 31. Dezember 2020 hat das britische Parlament bislang noch nicht angenommen. Sollte es zu einer Übergangsphase kommen, bleibt der Warenverkehr in der Übergangsphase zollfrei.

Sollte keine Übergangsphase vereinbart werden, tritt das Vereinigte Königreich am 29. März 2019 ohne Abkommen aus (sog. harter Brexit). In diesem Fall müssen ab dem 30. März 2019 für die Einfuhr in die EU die für Drittländer üblichen Zollformalitäten (u.a. schriftliche Zollanmeldung ab einem Zollwert in Höhe von 22 Euro) beachtet werden! Bitte planen Sie ein, dass es ggf. zu erheblichen Liefer-Verzögerungen kommen kann und wickeln Sie eilige Beschaffungen umgehend oder erst einige Wochen nach diesem Termin ab.

Brexit und Umsatzsteuer

Bisherige Umsatzsteuerregelungen werden sich künftig ändern, da das Vereinigte Königreich zum sogenannten umsatzsteuerlichen Drittland wird. Bei den kreditorischen Eingangsrechnungen werden diese Änderungen zentral über die ZA 3 berücksichtigt, da diese Rechnungen wie bisher zentral gebucht werden.

Bei den debitorischen Ausgangsrechnungen in das Vereinigte Königreich können sich für Sie bei der Erstellung und Buchung Ihrer Rechnungen Änderungen ergeben. Kommt es nicht zur Vereinbarung einer Übergangsphase, ist ab dem 30. März 2019 wie bei der Rechnungserstellung an Länder außerhalb der EU zu verfahren. Die USt-ID-Nummer des Rechnungsempfängers verliert mit dem EU-Austritt ihre Gültigkeit!

Bitte wenden Sie sich zur weiteren Abstimmung an das Steuerreferat Steuern@zv.tum.de.

Mit freundlichen Grüßen
Beate Klinger
Referat 36 - Steuern

Technische Universität München
Zentrale Verwaltung
Zentralabteilung 3 Finanzen
Referat 36 Steuern

Ansprechpartner:
Beate Klinger
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Stv. Leiterin Steuern

Richard-Wagner-Str. 18
Zimmer 319
80333 München
Germany

Tel. +49 89 289 22049
Fax +49 89 289 28268
E-Mail Steuern@zv.tum.de
www.tum.de